

Entgegennehmende Stelle
Stadt Wernigerode
 Der Oberbürgermeister

--

Ort, Datum	
Sachbearbeiter(in)	Zimmer
Telefon	Fax
E-Mail	

Anzeige

vorübergehendes Gaststättengewerbe
 (§ 2 Abs. 2 GastG LSA)

Aktenzeichen:	Anzeige vom:
Gemeindekennzahl:	Bescheinigt am:
<input type="checkbox"/> Erstanzeige	<input type="checkbox"/> Änderungsanzeige
<input type="checkbox"/> Aufgabe	

Angaben zum Betreiber

Natürliche Person oder Angaben zur vertretungsberechtigten Person der juristischen Person oder des Vereins:

Vorname und Name

Geburtsdatum und -ort

Telefon

Staatsangehörigkeit(en)

E-Mail (freiwillig)

Anschrift

Juristische Person oder Verein:

Name

Handelsregisterangaben

Anschrift

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass

Ort des Betriebs

Betriebsbeginn, Betriebsende und Betriebszeiten

Verabreichung von Speisen und Getränken

Verabreicht werden Speisen nichtalkoholischen Getränken alkoholischen Getränken

Art und Umfang der abzugebenden Speisen und Getränke

Datum und Unterschrift des Anzeigenden

Datum und Unterschrift

Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt.

Stempel, Datum und Unterschrift der Behörde

Hinweis:

Anzeigen für den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes sind zwei Wochen vor Beginn zu tätigen.
 Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
 Nicht anzeigepflichtig ist, wer für das anzuzeigende Gaststättengewerbe eine Reisegewerbekarte besitzt.

Verteiler: